

# Prüfungsordnung

## DVP-ZERT® Projektsteuerer in der Bau- und Immobilienwirtschaft

### DVP-ZERT® PS

---

Stand: 01.01.2018, V. 1

**DVP Deutscher Verband der Projektmanager  
in der Bau- und Immobilienwirtschaft e. V.**

Uhlandstr. 20-25  
10623 Berlin

[www.dvpev.de](http://www.dvpev.de)

## **§1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Prüfungsordnung ist Bestandteil der DVP-ZERT®-Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZuPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Prüfungsordnung der ZuPO widersprechen, gilt die ZuPO.

## **§2 Zertifizierungsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzungen für die Zertifizierung zum DVP-ZERT® PS sind mindestens zwei Jahre branchenbezogene Erfahrung als Projektmitarbeiter/in.
- (2) Die Erfüllung der Voraussetzungen muss schriftlich erklärt werden.

## **§3 Form und Ablauf der Prüfung**

- (1) Die Prüfung ist eine schriftliche Klausur von 90 Minuten.

## **§4 Prüfungsgegenstand**

- (1) Alle Inhalte des Lehrganges DVP-ZERT® PS sind prüfungsrelevant.

## **§5 Zulassung von Hilfsmitteln**

- (1) Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

## **§6 Bewertung von Prüfungsleistungen**

- (1) Die Bewertung der schriftlichen Prüfung (Klausur) erfolgt getrennt durch zwei DVP-ZERT®-Prüfer. Die jeweiligen Ergebnisse der beiden Prüfer werden gemittelt.
- (2) Alle Teile der Prüfung müssen einzeln bestanden werden. Nicht bestandene Teile der Prüfung können wiederholt werden.
- (3) Die Mindestquote zum Bestehen der schriftlichen Prüfung beträgt 65 % der max. erreichbaren Punktzahl.
- (4) Die Erteilung des Zertifikats drückt ein positives Prüfungsergebnis aus. Einzel- oder Gesamnoten werden nicht vergeben.

## **§7 Zertifikat**

- (1) Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Urkunde gemäß §12 ZuPO.
- (2) Das Zertifikat ist fünf Jahre gültig. Es kann nach Ablauf der fünf Jahre erneuert werden. Näheres regelt die DVP-ZERT® Rezertifizierungsordnung.

## **§8 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

## **§9 Mitgeltende Unterlagen**

- (1) DVP-ZERT®-Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZuPO).
- (2) Rezertifizierungsordnung

Berlin, den 01.01.2018